

**Haushaltsrede zur Einbringung des Entwurfs
der 1. Nachtragshaushaltssatzung
und des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2017
für die Stadt Kalkar
in der Ratssitzung am 13. Juli 2017**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrte Damen und Herren!

Im Laufe des Haushaltsjahres 2017 hat sich ein Sachverhalt ergeben, der formal den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung erforderlich macht. Dabei handelt es sich um den Eigenanteil für die in der Ratssitzung am 1. Februar 2017 beschlossene Beteiligung am Förderantrag des Kreises Kleve zum Ausbau der Breitbandversorgung. Die Veranschlagung erfolgt vorsorglich, da zum jetzigen Zeitpunkt die Bewilligung des Förderantrages und daraus resultierende Zahlungsverpflichtungen noch offen sind.

Darüber hinaus sind im Ergebnisplan mehrere Sachverhalte aufgetreten, die in Summe zu einer nicht unwesentlichen Verschlechterung des Planergebnisses führen. Konkret ergibt sich eine Verschlechterung um 339.089 € auf nunmehr -1.840.874 €. Diese Verschlechterung ist natürlich genehmigungspflichtig, aber genehmigungsfähig, da die Obergrenze hinsichtlich des Eigenkapitalverzehrs (die 5 %-Grenze) weiterhin nicht erreicht wird.

Seit dem Nachtragshaushalt 2016, der u. a. die Veranschlagung des Umzugs der Grundschule Kalkar ins Schulzentrum beinhaltete, gab es wesentliche Veränderungen in der Konzeptionierung des Umzuges, die sich in dem Begriff „Ringtausch“ wiederfinden. Diese Veränderungen sind im nunmehr vorliegenden Nachtragshaushalt berücksichtigt. Gleichzeitig ergibt sich eine Veränderung in der Finanzierungsstruktur des Umzuges. Während bisher die Verwendung der angesparten Schulpauschale vorgesehen war, erfolgt nun weitgehend eine Finanzierung aus den Mitteln des Programms „Schule 2020“.

Ebenfalls berücksichtigt sind die Mehrerträge aus der Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuer zum 1. Januar 2017, ergänzt um eine allgemeine Anpassung des Gewerbesteuerplanansatzes aufgrund tatsächlicher Entwicklungen, mit insgesamt rd. 885.000 €, die jedoch im Jahre 2017 mit einer Reduzierung der Schlüsselzuweisungen um rd. 545.000 € zusammenfallen.

Die Reduzierung der Schlüsselzuweisungen ergibt sich aus besseren Istzahlen im Referenzzeitraum Juli 2015 bis Juni 2016 als noch bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2016/17 im Herbst 2015 für 2017 angenommen wurden.

Diese besseren Istzahlen tragen auch dazu bei, dass, soviel kann ich im Vorgriff auf die Einbringung des Jahresabschlusses 2016 schon verraten, tatsächlich in 2016 ein Jahresüberschuss von rd. 320.000 € erzielt wurde. Wie sowas in Kalkar zustande kommt, erläutere ich Ihnen bei der Einbringung des Jahresabschlusses voraussichtlich in der Septembersitzung des Rates.

Die Verschlechterung des Planergebnisses im Nachtrag 2017 hängt neben den geringeren Schlüsselzuweisungen im wesentlichen mit einer Anpassung der erwarteten Erträge aus Grundstücksveräußerungen zusammen. Hier werden 585.200 € weniger veranschlagt.

Dabei spielt insbesondere das Veräußerungsverfahren zur FWS eine Rolle, da hierin enthaltene Grundstücke bisher zum Teil als Einzelveräußerung veranschlagt waren. Eine Veranschlagung von Erträgen aus dem Veräußerungsverfahren FWS soll erst nach Ablauf des Verfahrens erfolgen.

Darüber hinaus haben noch eine Vielzahl weiterer, zumeist kleinerer Budgetanpassungen Eingang in den diesjährigen Nachtrag gefunden. Diese können ausführlich erläutert dem Vorbericht zum Nachtrag und auch den Erläuterungen im Planwerk selbst entnommen werden.

Die Liquiditätsentwicklung bewegt sich weiterhin unterhalb der beschlossenen Obergrenze für Liquiditätskredite. Aufgrund einer Vielzahl bisher nicht durchgeführter Maßnahmen ist zum Jahresende ein negativer Bestand von etwas über 7 Mio. € veranschlagt. Eine Anpassung der Ermächtigung für Liquiditätskredite ist daher bis auf weiteres nicht erforderlich.

Das Personalkostenbudget stellt sich nach Berücksichtigung der tatsächlichen Tarifierhöhungen sowie der zusätzlichen Stelle im Bereich Hochbau weitestgehend als auskömmlich dar. Die Steigerung um 54.475 € resultiert mit 29.300 € überwiegend aus einer Wiederberücksichtigung der Aushilfen im städtischen Museum und der Touristikinformation, wofür im Doppelhaushalt 2016/17 ursprünglich ab Mitte 2016 eine externe Lösung angedacht war, für die sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 24.000 € veranschlagt waren, die nunmehr natürlich wegfallen.

An dieser Stelle erlauben Sie mir einige Bemerkungen zu den nunmehr seit geraumer Zeit andauernden Diskussionen um eine dringend notwendige Haushaltskonsolidierung. Nachdem ich Ihnen im letzten Jahr eine Drucksache mit möglichen Einsparvorschlägen vorgelegt habe, die, zurückhaltend formuliert, für wenig Begeisterung und noch weniger Aufbruchstimmung sorgte, fokussiert sich die Diskussion zunehmend weg von Themen wie Leistungsstandards und wirtschaftlicher Erbringung von Dienstleistungen hin zu einer Auseinandersetzung um einen effizienten Ressourceneinsatz und zu einer pauschalierten Personalkostendiskussion.

Dabei vermitteln kleinteilige Anfragen und Aufträge, die zunehmend das operative Geschäft oder einzelne Bedienstete der Verwaltung betreffen, ein grundlegendes Misstrauen gegenüber der Verwaltung und ihrer Akteure.

Regelmäßig werden Zuständigkeiten und Aufgabenverteilungen abgefragt, Ergebnisse hinterfragt und zusätzliche Arbeiten eingefordert.

Zudem werden, möglicherweise in Unkenntnis von tariflichen Rahmenbedingungen des öffentlichen Dienstes, pauschal Personalkostenkürzungen in den Raum gestellt.

Diese Vorgehensweise signalisiert eine Geringschätzung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Verwaltung und der zu erbringenden Leistungen, die, auch auf Wunsch des Rates, im Interesse der Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt weit über das erforderliche Maß hinaus erbracht werden.

Gleichzeitig wird der Verwaltung eine Abwehrhaltung vorgeworfen. Sie stelle sich nicht den Erfordernissen der aktuellen wirtschaftlichen Lage und mache ihre Hausaufgaben nicht. Dabei findet keine ernsthafte Auseinandersetzung mit den Inhalten der Verwaltungspositionen statt. Stattdessen wird Verwaltungsarbeit an der Anzahl von Drucksachen bemessen, auch wenn die Informationen bereits anderweitig vorliegen.

Nun möchte ich mich dann doch noch ausdrücklich bei Ihnen bedanken, verehrte Ratsmitglieder. Und zwar dafür, dass Sie mit der Beauftragung des externen Organisationsgutachtens die Möglichkeit schaffen, objektiv die Struktur der Verwaltung und die Arbeitsprozesse in der Verwaltung zu durchleuchten. Dies gibt mir die Hoffnung, dass es zu einem offeneren und vertrauensvolleren Umgang zwischen Rat und Verwaltung kommen wird.

Denn es geht schließlich um die Belange der Bürgerinnen und Bürger in dieser Stadt, um einen verantwortungsvollen Umgang mit den wirtschaftlichen Ressourcen und um die Weiterentwicklung einer lebenswerten Stadt, und nicht um Grabenkämpfe zwischen Rat und Verwaltung, um die Anzahl von Drucksachen, um Zuständigkeitsabgrenzungen oder wie auch immer die Beschäftigung mit sich selbst sich äußert.

Aber ich glaube, dass wir da auch nicht wirklich uneins sind, und ich glaube auch, dass wir da auf einem guten Weg sind.

Gerne stehe ich Ihnen natürlich für weitere Erläuterungen zur Verfügung. Ich wünsche Ihnen konstruktive Beratungen und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Stefan Jaspers
Kämmerer